

Leistungen für Bildung und Teilhabe

Damit alle Kinder mitmachen können

Sie haben Schwierigkeiten, das nötige Geld für das Schulmaterial Ihrer Kinder aufzubringen? Sie können sich die nächste Klassenfahrt Ihres Kindes nicht oder nur sehr schwer leisten? Ihr Kind braucht Nachhilfe? Das Mittagessen in der Schule kostet zu viel? Dann können Sie dafür finanzielle Unterstützung bekommen. Wie? Mit den **Leistungen für Bildung und Teilhabe**, auch als Bildungspaket bezeichnet.



Die meisten dieser Zuschüsse werden **bis zum 25. Geburtstag** gezahlt.



Für gemeinschaftliche Freizeitangebote gibt es **bis zum 18. Geburtstag** finanzielle Unterstützung.

Sie haben Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe, ...



... wenn Sie oder Ihre Kinder bereits eine der folgenden staatlichen Unterstützungen beziehen:

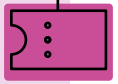
- Kinderzuschlag
- Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld)
- Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)
- Wohngeld
- Asylbewerberleistungen

Sie oder Ihre Kinder beziehen keine dieser Leistungen, aber Ihr Einkommen reicht zum Beispiel nicht für Klassenfahrten? Dann besteht eventuell ein Anspruch auf Grundsicherung für Arbeitsuchende oder auf Sozialhilfe (Bedarfsauslösung).

Gut zu wissen!

Über Leistungen für Bildung und Teilhabe, das sogenannte Bildungspaket, berät Sie die für Sie zuständige Stadt, Gemeinde oder Ihr Landkreis. Eine detaillierte Übersicht der Leistungen und Anlaufstellen in allen Bundesländern finden Sie hier: www.bmas.de/bildungspaket

Fragen Sie bei Ihrer zuständigen Anlaufstelle nach!



Dafür können Sie Leistungen erhalten

Für diese Aufwendungen bekommen Sie Zuschüsse:

- **persönlicher Schulbedarf** wie Schulranzen, Sportzeug, Stifte, Füller, Hefte, Bastelmaterial, Taschenrechner und Lernsoftware: **154,50 Euro** im Schuljahr
- **soziale und kulturelle Aktivitäten in der Gemeinschaft**, zum Beispiel im Sportverein oder an der Musikschule: **15 Euro** monatlich

Diese Ausgaben können komplett übernommen werden:

- ein- und mehrtägige **Ausflüge** mit der Kita, Schule oder Kindertagespflege (z. B. eine Klassenfahrt)
- Kosten für **Schülerbeförderung**
- gemeinsames **Mittagessen** in Schule (auch in Kooperation mit Hort), Kita oder Kindertagespflege
- angemessene **Lernförderung** auch ohne Versetzungsgefährdung



Wo stelle ich den Antrag?

Sie sind Arbeit suchend und erhalten **Arbeitslosengeld II** oder **Sozialgeld**? Ihr Einkommen ist gering und Sie möchten Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für Ihr Kind oder Ihre Kinder nutzen? Dann gilt der Haupt- oder Weiterbewilligungsantrag auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts automatisch auch als Antrag auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket.

Die Lernförderung beantragen Sie unabhängig davon bei Ihrem **Jobcenter**. Vom Jobcenter erhalten Sie gegebenenfalls weitere Hinweise auf einzureichende Unterlagen oder auf die endgültig bearbeitende Stelle.

Bekommen Sie andere Leistungen wie den **Kinderzuschlag** oder das **Wohngeld**, beantragen Sie die Bildungs- und Teilhabeleistungen bei Ihrer **Stadt**, Ihrer **Gemeinde** oder Ihrem **Landkreis**. Die **Antragsformulare** erhalten Sie bei Ihren Beratungsstellen vor Ort oder auf der Website Ihrer zuständigen Anlaufstelle.

Weitere Informationen

Informationsseite auf dem Familienportal:
www.familienportal.de/but

Detaillierte Übersicht über Leistungen und Anlaufstellen in allen Bundesländern:
www.bmas.de/bildungspaket

Unter der Telefonnummer **030 221 911 009** ist das **Bürgertelefon** zum Thema **Bildungspaket** montags bis donnerstags zwischen 8:00 und 20:00 Uhr erreichbar.

